

EUNOIA – RICHTLINIEN ZUR GEWINNBETEILIGUNG

GRUNDGEDANKE

Eunoia versteht Gewinnbeteiligung nicht als Pflicht, sondern als Zeichen der Gegenseitigkeit. Jede Mitarbeit, jede Unterstützung wird gesehen – und darf Teil des Erfolgs werden.

1. BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Die Gewinnbeteiligung erfolgt auf Basis des Jahresgewinns vor Steuern, nach Rücklagenbildung und unter Berücksichtigung steuerlich relevanter Abzüge (z. B. Investitionsabzugsbeträge).

2. BETEILIGUNGSRHYTHMUS

Die Gewinnbeteiligung wird jährlich ausgeschüttet. Ergänzend kann ein 13. Monatsgehalt in zwei Hälften pro Jahr ausgezahlt werden, um ein positives Finanzgefühl zu stärken.

3. MINDESTKRITERIEN

- Keine Gewinnbeteiligung während der Probezeit
- Danach anteilige Berechnung gemäß Eintrittsdatum innerhalb des Kalenderjahres

4. ELTERNZEITREGELUNG

Während der Elternzeit besteht Anspruch auf einen reduzierten Beteiligungssatz (z. B. 25–33 Prozent des regulären Anteils), alternativ anteilig zur Teilzeit.

5. KÜNDIGUNG DURCH MITARBEITENDE

Im Falle eigener Kündigung besteht Anspruch auf anteilige Beteiligung gemäß der im Kalenderjahr geleisteten Arbeit bis zum Ausscheiden. Auszahlung erfolgt zum nächsten regulären Termin.

6. VERANKERUNG IM LEITBILD

Die Gewinnbeteiligung ist Ausdruck unserer Philosophie: nicht als Belohnung – sondern als Zeichen, dass Wachstum gemeinsam entsteht. Sie ist klar, ehrlich und nachhaltig durchdacht.

